

offizielles **btü** mitglieder-journal 2021/3

August 2021

Nachruf

Ein **btü**-Urgestein, unser langjähriges Vorstandsmitglied Josef Staude ist am 29.05.2021 verstorben.



Josef Staude war von 1974 bis 2016 also 42 Jahre Schatzmeister der **btü** und zuletzt einer von 3 Kassensprüfern. Jahrzehntlang war er eine immer freundliche Anlaufstation für alle Kolleginnen und Kollegen die mit Problemen auf ihn zukamen. Er hat sich viele Jahre vorbildlich für die Belange der **btü** und deren Mitglieder eingesetzt.

*Wir werden ihm
ein ehrendes Andenken bewahren.*

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498)902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498)902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

Echo

Auf den Artikel „Neue Besen kehren gut“, gab es einiges Echo. Natürlich ist es nicht alltäglich, dass ein Mitarbeiter betriebsbedingt gekündigt wird, schon gar nicht wenn das nach dem Arbeitsvertrag unter den gegebenen Voraussetzungen gar nicht möglich ist.

Was zurückkam, waren die Wahrnehmungen, dass es mit dem Umgang mit langjährigen – in der Regel älteren – Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause TÜV SÜD nicht gut bestellt ist. Das beginnt damit, dass bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit über deren hohe Personalkosten lamentiert wird. Wir haben einen Vergütungstarifvertrag und einen Tarifvertrag für Altbeschäftigte. Beide enthalten, dass mit zunehmender Berufserfahrung Stufen vorrückungen erfolgen. Hat sich irgendwer Gedanken gemacht, wo diese Menschen heute arbeiten würden, wenn es das nicht gäbe?

Desgleichen die Altersversorgung. Diese kostet natürlich Geld in Form von Rückstellungen, aber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor 1996 beim TÜV angefangen haben, haben damals Gehälter bezogen, die unter dem Industrieniveau lagen. Würde man heute diese Gehälter kaufkraftbereinigt zahlen wollen, würde sich niemand beim TÜV SÜD bewerben.

Und dann die Wertschätzung allgemein. In Bayern bekommt man zum 25-jährigen Dienstjubiläum eine Urkunde der amtierenden Arbeitsministerin. Diese wird so rechtzeitig an die Firma geschickt, dass sie am Jubiläumstag von einer Führungskraft überreicht werden kann. Beim TÜV SÜD war das einmal. Etliche der letzten Jubilare erhielten die Urkunde per Hauspost. Nach der G Verfügung 12/84 gäbe es auch einen Geldbetrag für eine Jubiläumsfeier, z. B. ein Abendessen mit den näheren Kollegen. „Gäbe“ – Gott sei Dank konnte sich ein **btü**-Vorstandsmitglied die Einladung seiner Kolleginnen und Kollegen leisten, denn vom TÜV SÜD kam trotz formal richtiger Bewirtschaftungsrechnung: Nichts!

All das bringt einen zwangsläufig zu der Erkenntnis, dass der TÜV SÜD gar nicht will, dass Menschen 25 und mehr Jahre bei ihm arbeiten. Unter den jetzigen Voraussetzungen: Gymnasium G8, Wegfall der Wehrpflicht und Rente mit 67+ wird es sogar wieder wahrscheinlicher, dass es 40 jährige Dienstjubiläen gibt, für die es nach der G Verfügung 12/84 und nach dem Manteltarifvertrag auch einen Geldbetrag (zwei Monatsgehälter) und eine Jubiläumsfeier gäbe. Aber keine Sorge, auch solche Kollegen hat man beim TÜV SÜD schon in jungen Jahren so vergrault, dass sie das Unternehmen verlassen haben.

Digitale Enkeltricks

Seit einigen Jahren gibt es eine Betrugsmasche, über die unter dem Begriff „Enkeltrick“ fast jeden Tag in der Zeitung berichtet wird. Ein Anrufer oder eine Anruferin gibt sich als Enkel aus, der ganz schnell dringend viel Geld braucht, das ein Bekannter oder eine Bekannte auch gleich abholen würde. Zwischendurch hörte man auch von falschen Polizisten, die Bargeld und Schmuck sicherstellen, damit die Einbrecher, die man angeblich schon beschattet, nichts finden. In allen Fällen ist das Geld und der Schmuck dann so was von weg wie die „Polizisten“ und der echte Enkel weiß von nichts. Die „Umsätze“ bewegen sich im fünf- bis sechsstelligen(!) Euro-Bereich.

Leute, die aus Altersgründen noch keine Enkel haben, müssen anders abgezockt werden. Man bedient sich des Computers. Und auch da gibt es Varianten. Hier nur eine kleine Auswahl der Nepper-, Schlepper-, Bauernfängertricks:

Die Erpressungs-E-Mail: der Empfänger erhält eine E-Mail, in der genau beschrieben wird, wie er beim Pornofilm-Anschauen gefilmt wurde. Er soll sofort eine Summe Bitcoins überweisen, sonst wird das Video veröffentlicht. Da die Empfänger meist maschinell generierte Verteiler sind, ignorieren und löschen!

Der Freund, von dem man lange nichts gehört hat: schreibt an einen Verteiler, der zunächst recht plausibel ist, z. B. gemeinsames Hobby oder aktiv in der gleichen Sportart. Den Absender checken! Er benutzt den Namen des alten Freundes, seine E-Mail-Adresse lautet aber ganz anders. In der Mail ist ein Link. Der führt mitnichten zu den neuesten Infos, was der gerade so macht. Ob Phishing oder Schadsoftware – egal, auf keinen Fall anklicken!

Der vermeintliche Microsoft-Mitarbeiter: ruft an oder schickt eine Mail, dass am Computer des Empfängers schnellstens etwas repariert werden muss. Damit er auch was machen kann, braucht er Benutzerkennung und Passwort. Bloß nicht! Ähnliches gilt für die angebliche Wartung von Online-Banking-Zugängen. Weder die Firma Microsoft noch eine Bank fragt Passwörter ab.

Die Rechnung: So geschehen vor einiger Zeit. In ordentlichem Deutsch geschrieben, adressiert an den Betriebsratsverteiler, mit dem Anhang einer Rechnung der Hans-Böckler-Stiftung als pdf-Datei inklusive Bankverbindung. Einen halben Tag später meldete sich die richtige Hans-Böckler-Stiftung...

Phishing-Mails: Früher oft in grottenschlechtem Deutsch (billiges Übersetzungsprogramm aus der Karibik), mittlerweile aber deutlich verbessert. Meist wird eine Bekannt-

schaft gesucht oder ein tolles Geschäft angeboten. Nicht antworten! Der Absender schaut nur mal, ob er jemand leichtgläubigen erwischen kann, vom dem es sich lohnt, die E-Mail-Adresse zu verkaufen. Ist ein Link enthalten, gilt auch hier: nicht Anklicken!

Der Paketdienst: ziemlich neu, kam während der Corona-Pandemie auf. Eine SMS enthält einen Link zur angeblichen Paketverfolgung (Tracking). Man sollte dazu den Überblick haben, wo man was bestellt hat. Im Zweifelsfall den Link nicht anklicken!

In allen Fällen dieser „digitalen Enkeltricks“ lauern die größten Gefahren, wenn man Links anklickt oder Anhänge öffnet. Dann kommt eine weitere kriminelle Masche dazu, der Verschlüsselungs-Trojaner („Ransomware“). Es werden einem dann die auf dem Computer vorhandenen Dateien verschlüsselt und erst nach Zahlung eines Lösegelds, in der Regel in Bitcoins, das Entschlüsselungs-Passwort zugesandt – oder auch nicht. Hierdurch wurden in Deutschland schon Firmen über Wochen handlungsunfähig und das Netzwerk des Klinikums einer bayerischen Großstadt lahmgelegt.

Seit einiger Zeit werden bei TÜV SÜD Schulungen zum Thema „Digital Awareness“ angeboten und es wurde auch schon eine Pflicht-Schulung online durchgeführt. Macht durchaus Sinn! Hoffentlich sind die Betrüger nicht schon einen Schritt weiter. Hin und wieder werden auch Test-Mails verschickt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren. Leider sind die Ergebnisse ernüchternd.

Neues vom Prüfungsberg

Mittlerweile macht ein Thema in der Presse die Runde: der Stau bei den praktischen Fahrerlaubnisprüfungen. Zweifelsohne entstanden durch zwei Lockdowns infolge der Covid-19-Pandemie ist er vor allem ärgerlich für Fahrschüler*innen, weil sie nicht wie geplant ihren heiß ersehnten Führerschein erhalten und in der Folge auch kostspielig, weil das erlernte Fahrkönnen durch weitere Fahrstunden bis zur Fahrprüfung gefestigt werden muss.

Erwartungsgemäß wurden aus Teilen der Fahrlehrerschaft – wieder einmal – Rufe nach der Liberalisierung der Fahrerlaubnisprüfung laut. Dabei wurden drei Tatsachen völlig übersehen: In Berlin besteht schon immer die Wahlmöglichkeit der Prüforganisation für die Fahrerlaubnisprüfung und dort ist die aktuelle Situation nicht anders. Bei den Prüforganisationen, die in den entsprechenden Bundesländern keine Fahrerlaubnisprüfung durchführen, ist kein befugtes Personal vorhanden.

Und es gibt ja nicht urplötzlich mehr Fahrlehrer, die ausbilden und zur Prüfung vorstellen.

Den Vogel abgeschossen hat allerdings der Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e.V., BDFU. Der appellierte an das Umfeld der Fahrschüler, zukünftig die Hauptuntersuchung (HU) nicht mehr beim TÜV im Westen bzw. DEKRA im Osten durchführen zu lassen, damit deren Personal mehr Zeit für die Fahrerlaubnisprüfungen hat.

Hat in diesem Verband irgendwer mal das Kraftfahrzeugverordnungsrecht und den § 29 StVZO gelesen? Die HU wird in der Regel von amtlich anerkannten Prüfern mit Teilbefugnissen (aaPmT) oder von Prüfingenieuren (PI) durchgeführt. Beide sind gar nicht befugt zu Fahrerlaubnisprüfungen. Fachkompetenz geht jedenfalls anders.

Und von fachlicher Seite muss man die Frage stellen: Bauen wir den Prüfungsberg nicht schneller ab, wenn wir weniger Wiederholungsprüfungen für nicht bestandene Prüfungen fahren?

Rentenberechnung, Fortsetzung

Das Thema Rentenberechnung beschäftigt den **btü**-Vorstand aus gutem Grund. Schließlich sind über 600 Pensionisten **btü**-Mitglieder.

Obtümal richtet sich aber mit seinen Informationen an aktive Beschäftigte. Diverse Anfragen von aktiven Beschäftigten, ob anlässlich der Neuberechnung der TÜV-Rente aufgrund des Urteils des LAG München vom 12.03.2020 etwas zu tun sei, können wir wie folgt beantworten:

Nein. Eure Betriebsrente wird entsprechend dem Gerichtsurteil berechnet. Handlungsbedarf besteht allenfalls bei bestehenden Pensionisten, die als Folge dieses Urteils jetzt eine geringere Betriebsrente bekommen. Diese sind gegenüber denen, die als Folge des LAG-Urteils mehr bekommen, deutlich in der Minderheit. Auch die Frage nach etwaigen betrieblichen Übungen stellt sich bei den noch-nicht-Pensionisten nicht, weil ja noch keine betriebliche Übung entstanden ist.

Was allerdings zu beachten ist: Der HR-Bereich betriebliche Altersversorgung (BAV) glänzt nicht durch Schnelligkeit! Wendet euch wegen der Berechnung der Betriebsrente möglichst frühzeitig und mit der Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung an HR BAV!

Das süße Gift!

Es ist grundsätzlich erfreulich, dass Kolleg*innen, die sehr effektiv und gut arbeiten, die Möglichkeit haben, über eine Gesamtbetriebsvereinbarung (z. B. GBV 57/2009 der AS), zusätzlich Geld zu verdienen.

Dieser Umstand ist genau solange als unkritisch zu betrachten wie man in der Lage ist, die z. T. nicht unerheblichen Sonderzahlungen auch als solche zu betrachten.

Wenn der erhaltene Betrag z. B. verwendet wird, um sich einen feinen Urlaub zu gönnen, das neue Auto leichter zu finanzieren oder eine Sondertilgungsrate für den Hauskredit zu leisten, dann ist das eine schöne Sache. Solange also die Situation so ist, bzw. gestaltet wird, dass es im Grunde egal ist ob man dieses „mehr“ an Moneten nun erhält oder eben nicht, ist alles gut.

Problematisch wird es spätestens dann, wenn diese Sonderzahlung als fester Gehaltsbestandteil betrachtet wird, also ein kunstvoll berechneter vermeintlicher Betrag X bereits im Vorfeld in evtl. kritische Finanzplanungen eingebaut wird. Im schlimmsten Fall evtl. gar schon für Jahre im Voraus.

Damit hat man sich aber so richtig ins Hamsterrad manövriert, bzw. das System „Selbstversklavung“ perfekt verstanden. Und das im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit, die zweifelsohne schon oft genug anstrengend und anspruchsvoll ist. Wer etwas anderes behauptet hat entweder keine Ahnung, erzählt Unfug oder weiß gar nicht wie man die Arbeit richtig macht.

Bringt man sich nun noch „freiwillig“ unter zusätzlichen Umsatzzwang, dann steigt unweigerlich die physische und, völlig unterschätzt, auch die psychische Belastung. Kommt es dann noch so weit, dass die Umsatzgier die Kollegialität auffrisst, dann ist endgültig Schluss mit lustig. Es muss jedem klar sein, dass es keine „meine Firmen“, bzw. „meine Touren“ gibt. Es kann also jederzeit passieren, dass aufgrund welcher Motive auch immer, lukrative Firmen anders zugeordnet werden.

Nochmal: Derartige Vergütungssysteme sollen hier nicht verurteilt werden, aber jeder muss sich dauerhaft darüber im Klaren sein, welche Gefahren sich darin verbergen. Diese gilt es im Auge zu behalten. Niemand hat was davon, wenn auf dem Pfad der Gier die Gesundheit den Bach runter geht.

Es ist wie so häufig: Die Dosis macht das Gift!

Und noch eine Anekdote am Rande: Wie überall können auch bei der Berechnung dieser Prämie Fehler passieren. Es gibt dann Verantwortliche, die gerechte Lösungen finden und solche, die scheinbar von jedem Gerechtigkeits Sinn befreit sind. Evtl. sollte man diejenigen Verantwortlichen besser von ihrer Verantwortlichkeit befreien...

Eine Milchmädchenrechnung?

Vor kurzem erreichte mich eine Nachricht, dass in absehbarer Zeit der Versand der Gehaltsabrechnung eingestellt wird, und man lediglich eine Mail erhalten würde, welche daran erinnert, diese im ESS (TÜV Selbstbedienungsladen) abzuholen.

Der TÜV reiht sich somit in die Reihe der modernen Firmen ein, die auch keine Rechnungen, Bankauszüge usw. verschicken, sondern dem Kunden als epochale Errungenschaft (und Mehrwert?) die Selbstabholung der Belege anpreist. Man kann hier schon leicht mal den Überblick verlieren, was wann und in welcher Höhe abgebucht wird, aber sollte das womöglich sogar gewollt sein?

Ich kann mich an Zeiten erinnern, da fand ich meine Gehaltsabrechnungen usw. auf meinem Schreibtisch liegend vor. Dies war ein besonderer Service unserer Sekretärin. Erst später kam dann der Postversand an die Privatadresse. Das war dann auch die Zeit, in der man nicht mehr so oft an seinen Schreibtisch kam, sofern man überhaupt noch einen besaß.

Zurzeit liegt das Porto für einen Standardbrief bei 80 ct. Schon gut, das Papier und der Druck kostet auch. Seien wir großzügig und rechnen dafür weitere 30 ct. Rechnen wir das mal ein wenig hoch und kommen auf rund 125.000 Euro pro Jahr. Vorausgesetzt natürlich, dass sich wirklich jeder die Sachen nach Hause schicken lässt.

Seit der Einführung von ESS haben allerdings bereits sehr viele auf „papierlos“ umgestellt, was die Kosten geschätzt wohl auf etwa die Hälfte bis max. zwei Drittel schmälert.

Man kann davon ausgehen, dass die Menschen nun die Sachen an ihrem Arbeitsplatz ausdrucken werden, was ein wenig mehr an Druckkosten und natürlich auch an Arbeitszeit kostet. Aber das geht ja nun zu Lasten der eigenen Kostenstelle. Wenn man jetzt wieder die Kosten betrachtet, kommt man wahrscheinlich auf das gleiche raus, wenn nicht sogar auf mehr Kosten.

Auf der anderen Seite gibt es bei uns auch noch Mitarbeiter, welche keinen eigenen Rechner zur Verfügung haben (sowas gibt es tatsächlich). Und dann gibt es noch die Pensionisten, die gar kein ESS haben. Was macht man hier? Wohl doch noch versenden, oder glaubt man, diese Menschen werden auf eine ordentliche Abrechnung verzichten?

Fazit: Um etwas schön zu rechnen muss man die Kosten verschleiern und wenn es auf Kosten der Wertschätzung des Mitarbeiters geht. Alternativ könnte man es auch so interpretieren: Jeder muss sehen, wo er bleibt. Wenn ich nicht lachen würde, müsste ich weinen.

Halt, da habe ich doch noch einen Verbesserungsvorschlag: Wir schicken unseren Kunden keine Rechnungen mehr, sondern lassen diese in einem „Kundenportal“ abholen. Da könnte man tatsächlich Portokosten sparen.

Außerordentlicher Delegiertentag und neue Satzung

Am 22.07.2021 fand ein außerordentlicher Delegiertentag der **btü** statt. Wegen der noch geltenden Auflagen, aber auch ermöglicht durch Neuerungen im Vereinsrecht fand der Delegiertentag audiovisuell, d. h. als Videokonferenz online statt.

Einziger Tagesordnungspunkt zur Abstimmung war die Neufassung der Satzung. Der Satzungsentwurf wurde bereits Anfang des Jahres in Zusammenarbeit mit der Arbeitsrechtskanzlei Pfitzner ausgearbeitet und erhielt im Rahmen des Delegiertentages den letzten Feinschliff und dann auch die Zustimmung.

Doch warum eine neue Satzung?

Die bisherige Satzung der **btü** war geprägt durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Mittlerweile hat der Gesetzgeber andere Randbedingungen, z. B. das Tarifeinheitsgesetz geschaffen. Die neue Satzung verfolgt klar die Intention, Tarifverträge zu verhandeln und damit einhergehend das Bekenntnis zum Streik als Maßnahme der tariflichen Auseinandersetzung.

Zukünftig können alle Mitglieder Anträge zum Delegiertentag stellen.

Nach den Erfahrungen mit Lockdowns und Infektionsschutzmaßnahmen kann es erforderlich werden, einen Delegiertentag mit audiovisuellen Mitteln durchzuführen. Dies ist gesetzlich bereits heute möglich. Die Satzung enthält dazu jetzt genaue Regelungen.

Daneben wurden einige Punkte der bisherigen Satzung präzisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst, z. B. das Wort „Textform“ in Zusammenhang mit Beginn und Ende der Mitgliedschaft in der **btü**.